



RAIFFEISEN SALZBURG FINANZ AKADEMIE 2023/24

■ Sparen / Bausparen / Zahlungsverkehr



Inhaltsverzeichnis

1 Zahlungsverkehrsgeschäft.....	3
Wer kann ein Konto eröffnen?	3
Unterlagen Kontoeröffnung	3
Einzel- und Gemeinschaftskonto	4
Kontoauszug.....	4
Jugend- und Studentenkonto	4
Private Girokonten.....	5
Pensionskonto.....	6
Debitkarte (multifunktionale Karte)	6
Kreditkarten (VISA, MasterCard)	7
2. Spareinlagengeschäft	7
Sparkunde	7
Verzinsung und Bindung	8
Kapitalertragsteuer (KESt).....	8
Vorschusszinsen	9
Sparkontenanlage	9
Identifizierte Sparkonten	9
Legitimierte Sparkonten.....	9
Spareinlagenverzinsung	10
Einlagensicherung.....	10
Sparkontoarten in der Raiffeisenbankengruppe Salzburg	10
Online Sparen täglich fällig.....	11
Online Sparen fix.....	12
Raiffeisen Sparbuch täglich fällig	11
Raiffeisen Sparbuch fix	11
Verlust der Sparkunde	13
Sparbuchschließfächer.....	13
3. Bausparen.....	13
Das Prinzip der Gegenseitigkeit.....	14
Vorteile von Raiffeisen Bausparen.....	14
Bausparprämie	15
Höhe	15
3.3.2 Einzahlungen	15
3.3.3 Wer bekommt die Bausparprämie?	15
Verwendung des Guthabens	15

Die vorliegenden Unterlagen enthalten Auszüge aus folgenden Skripten und Homepages:

Raiffeisen Bankausbildung (2022): Spareinlagen. Zahlungsverkehr. Kontoführung.

www.rvs.at, www.salzburg.raiffeisen.at, www.raiffeisen.at, www.bausparen.at

Stand: November 2023



1. Zahlungsverkehrsgeschäft

Nur ein verhältnismäßig geringer Teil des gesamten Geldumlaufs wird mit Bargeld bewältigt. Viel größer sind die Bestände an Buchgeld. Transaktionen wie Überweisungen, Lastschriften, Zahlungen mit Debit- oder Kreditkarten usw. werden mittels des bargeldlosen Zahlungsverkehrs abgewickelt. Für den Kunden stehen dabei die Begriffe Risikominimierung und Bequemlichkeit im Vordergrund.

Risikominimierung: Zahlungen können durch Lastschriften sowie Daueraufträge getätigt werden. Bargeldlose Zahlungen können zudem auch mittels Debitkarte oder Kreditkarte durchgeführt werden.

Um am Zahlungsverkehr teilnehmen zu können, benötigt der Kunde ein Konto.

Wer kann ein Konto eröffnen?

1. **Kinder** unter dem Alter von 7. Jahren sind völlig geschäftsunfähig. Bankgeschäfte können nur in Vertretung durch gesetzlichen Vertreter durchgeführt werden.
2. **Unmündig Minderjährige** bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sind beschränkt geschäftsfähig. Sie können ein zu Ihrem Vorteil gemachtes Geschäft abschließen, aus welchem sie ausschließlich berechtigt werden (hinkender Vertrag).
Bankgeschäfte können nur in Vertretung durch gesetzlichen Vertreter durchgeführt werden, ausgenommen, es handelt sich um geringfügige Angelegenheiten des täglichen Lebens, z. B. Schulsparen.
3. **Mündig Minderjährige:**
Ab einem Alter von 14 Jahren ist eine natürliche Person erweitert geschäftsfähig im Vergleich zu unmündig Minderjährigen. Ein mündig Minderjähriger darf über sein Einkommen aus eigenem Erwerb und über Sachen, die ihm zur freien Verfügung überlassen worden sind, verfügen.
Bankgeschäfte: Das Konto darf nur auf Habenbasis geführt werden. Bei Kontoüberziehung haftet der gesetzliche Vertreter, wobei dieser vorab einer möglichen Kontoüberziehung, z. B. aufgrund der Ausgabe einer Debitkarte, zustimmen muss.
4. **Volljährigkeit:** Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr ist der Mensch voll geschäftsfähig, sofern er geistig dazu in der Lage ist.

Unterlagen Kontoeröffnung

Gegen Vorlage und Festhalten der Legitimation und des Geburtsortes kann ein Konto eröffnet werden. Die Feststellung ist durch folgende Dokumente möglich: Reisepass, Personalausweis, ev. österreichischer Führerschein, Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag.

Eine Kopie ist unbedingt erforderlich!

Vor Beginn der Geschäftsverbindung ist der Kunde dazu verpflichtet, eine Erklärung zu seiner steuerlichen Ansässigkeit mittels Selbstauskunft abzugeben.



Einzel- und Gemeinschaftskonto

- Einzelkonto: nur ein Kontoinhaber (Verfügungsberechtigter)
- Gemeinschaftskonto: zwei oder mehrere Kontoinhaber – Varianten: „und“ oder „oder“-Konto
 - oder-Konto: Jeder Kontoinhaber ist für sich allein verfügungsberechtigt (Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügung).
Achtung: Trotz vereinbarter Einzelverfügung müssen Zeichnungsberechtigungen, Kontoeröffnungen, Kontoschließungen sowie Anträge für Karten (Karten mit Bankautomat-/POS-Limit) und Kontorahmen (Internkredite) von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt bzw. beantragt werden.
Der Widerruf eines Zeichnungsberechtigten ist jedoch von einem Kontoinhaber allein möglich.
 - und-Konto: Die Kontoinhaber sind nur gemeinsam mit allen übrigen Kontoinhabern verfügungsberechtigt (Gemeinschaftskonto mit gemeinsamer Verfügung).

Kontoauszug

Der Kontoauszug enthält

- alle Kontobewegungen eines Buchungstages.
- Einreichungen von Lastschriften, und Schecks werden „Eingang vorbehalten“ gutgeschrieben.
- Anlagen über Kontobewegungen (z.B.: bei Lastschriften)

Im Zuge der Kontoeröffnung wird mit dem Kunden vereinbart, in welcher Form der Auszug zur Verfügung gestellt wird. Zusätzlich ist mit dem Kunden zu klären, wann der Kontoauszug erstellt werden soll:

- Tagesauszug (bei jeder Kontobewegung)
- Periodenauszug (für bestimmten Zeitraum oder z.B. für jede Habenbuchung)

Die Zustellung des Kontoauszuges kann erfolgen per

- Elektronischem Kontoauszug über mein ELBA (.pdf-Dokument),
- Kontoauszugsdrucker,
- Post (Portokosten werden dem Kunden angelastet),
- Abholung am Schalter,
- Briefschließfach;

Jugend- und Studentenkonto

Jugendkonto

Für Schüler und Lehrlinge vom 10. bis zum vollendeten 19. Lebensjahr. Die Maestro-Karte wird bis zum 18. Lebensjahr nur mit Zustimmung der oder des Erziehungsberechtigten ausgegeben. Keine Überziehung möglich. Automatische Mitgliedschaft beim Raiffeisen-Club, diese gilt bis zum vollendeten 24. Lebensjahr



Studentenkonto

Ist ein Konto für Studenten bis zu deren Studienabschluss, max. bis zum 24. Geburtstag. Eine (jährliche) Inskriptionsbestätigung als Nachweis ist erforderlich. Automatische Mitgliedschaft beim Raiffeisen-Club, diese gilt bis zum vollendeten 24. Lebensjahr.

Vorteile des Jugend- und Studentenkontos:

- kostenlose Kontoführung,
- gratis Debitkarte,
- gratis Unfallversicherung (Basisversicherung),
- gratis Mobile Banking mit der Mein ELBA App,
- gratis Internet Banking mit Mein ELBA Internet
- Raiffeisen-Club Mitgliedschaft;

Private Girokonten

Privates Girokonto

Für Zahlungen, die keinen regelmäßigen Charakter aufweisen (z.B. Zweitkonto, Haushaltskonto).

Gehaltskonto

Ist ein Konto mit regelmäßigen Gehaltseingängen.

Exkurs: Kontomodelle der Raiffeisenbankengruppe Salzburg

Jeder Kunde hat unterschiedliche Bedürfnisse und zeichnet sich durch ein anderes Verhalten in Bezug auf die Erledigung seiner Bankgeschäfte aus. Beispiele: Kunde A bevorzugt die Erledigung seiner Buchungen über das Internet Banking. Kunde B hingegen füllt seine Zahlscheine aus und überweist Geldbeträge mittels Zahlscheinscanning in der Selbstbedienungszone seiner Raiffeisenbank. Kunde C präferiert eine Einzelabrechnung seiner Buchungen. Kunde D hingegen bevorzugt eine Pauschale, in welcher bereits sämtlichen Buchungen inkludiert sind.

In der Raiffeisenbankengruppe Salzburg existieren 4 Girokontomodelle, welche sowohl für private Giro- und Gehaltskonten, als auch für Pensionskonten Verwendung finden. Für jedes Kundenbedürfnis bzw. Kundenverhalten gibt es das passende Kontopaket:

Klassik Konto:

Hierbei handelt es sich um das „klassische“ Einzelpreismodell. Neben einer niedrigen, monatlichen Grundgebühr wird jede Buchung bzw. Leistung (u.a. auch die Debitkarte) separat verrechnet.

Online Konto:

Der Schwerpunkt dieses Kontomodells liegt im Internet. Alle Buchungen die via Internet Banking erledigt werden, sind in der monatlichen Grundgebühr bereits enthalten. Einzig Transaktionen die in der Bankstelle durchgeführt werden kosten extra, eine Debitkarte ist inklusive.



Pauschal Konto:

Der Begriff „Flatrate-Konto“ beschreibt dieses Modell am besten. In der Grundgebühr sind alle Buchungen und Leistungen (auch die Debitkarte) enthalten.

Premium Konto:

Das Modell für Premium-Kunden. Neben allen Buchungen und Leistungen sind auch eine Kreditkarte sowie eine zweite Debitkarte in der Grundgebühr enthalten.

Vorteile der Raiffeisen Salzburg Kontomodelle:

- Für jedes Kundenbedürfnis/ Kundenverhalten das richtige Paket
- Kunde wählt das für sich passende Paket
- Transparenz
- Kreditkarten – und Treuebonus

Pensionskonto

Um die Pension regelmäßig, bargeldlos aufs Girokonto zu erhalten, ist ein Pensionskonto zu eröffnen.

Debitkarte (multifunktionale Karte)

Club-Karte mit Maestro Funktion (14 Jahre bis 19 Jahre)

- Ausgabe an Kontoinhaber bzw. Zeichnungsberechtigte
- 4-stelliger PIN-Code

Verwendungsmöglichkeiten

- Bargeld beheben an Geldausgabeautomaten
- bargeldlos bezahlen bei Maestro-Vertragspartnern (Geschäfte, Hotels...)
- Kontostandabfrage
- Kontoauszugsdruck
- Überweisungsterminal
- freizügige Behebung mit Lichtbildausweis (Achtung: Kosten)
- kontaktloses Bezahlen (NFC)
- digitale Debitkarte

Debitkarte für junge Erwachsene (19 bis 24 Jahre)

Grundsätzlich die gleichen Funktionen wie die Clubkarte jedoch mit „erwachsenerem“ Design.

Verlust / Diebstahl

- Bei Abhandenkommen der Debitkarte ist diese unverzüglich durch die betreuende Raiffeisenbank bzw. durch die Kartenorganisation (Sperrhotline) zu sperren.



Kreditkarten (VISA, MasterCard)

Vorteile:

- weltweit bargeldlos bezahlen
- im Internet bezahlen mit 3D-Secure Code Technologie
- Bargeldservice in Banken und an Automaten
- umfangreicher Versicherungsschutz (optional)
- monatliche Rechnungszusammenstellung und Belastung
- kein Vermögensschaden bei rechtzeitiger Sperrmeldung

Ausgabekriterien:

- Volljährigkeit des Karteninhabers
- laufende Eingänge
- Deviseninländer oder Kunde mit deutscher Wohnadresse

Verlust / Diebstahl

- Bei Abhandenkommen der Kreditkarte ist unverzüglich die Kartenorganisation oder die Sperrhotline anzurufen.

2. Spareinlagengeschäft

Das Spareinlagengeschäft zählt zu den wichtigsten Geschäftszweigen aller Banken, da es Grundlage für das Kreditgeschäft ist (jede Bank braucht Einlagen, um Geld ausleihen zu können). Kredit- und Spareinlagengeschäft sind somit eng miteinander verbunden.

Die Differenz zwischen Kreditzinsen (= Zinsen, die der Kunde für den Kredit bezahlt) und Sparzinsen (= Zinsen, die der Kunde für die Einlage erhält) stellt außerdem eine wichtige Verdienstquelle der Banken dar (= Marge).

Spareinlagen sind Fremdmittel. Fremdmittel werden auch Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen genannt. Diese sind in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen. Deshalb spricht man beim Spareinlagengeschäft auch vom Passivgeschäft.

Für den Kunden bietet das Sparbuch die Grundlage der Vermögensbildung und dient zur kurz- bzw. mittelfristigen Kapitalbildung oder zur Geldanlage.

Sparurkunde

Wesen der Sparurkunde

- Spareinlagen dürfen nur gegen Ausfolgung von Sparurkunden entgegengenommen werden (gem. § 31 Abs. 1 BWG und Sparordnung)
- Beweisurkunde in Händen des Sparers über Bestand der Spareinlage (Verzinsung, Bindungsdauer, Höhe etc. ...)
- streng verrechenbare Drucksorten – es ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen
⇒ Kontrollnummer
- Eine Ersteinlage ist verpflichtend (keine Sparbücher mit Saldo 0)



Merkmale

- Kennzeichnung (z. B. „Raiffeisen-Prämien-Sparbuch“)
- Firmenwortlaut der Ausgabestelle (z. B. Raiffeisenverband Salzburg)
- Sparbuchnummer (= Kontrollnummer)
- Kontowortlaut (Vor- und Zuname mit Adresse)
- Verfügungsvermerke (z. B. „legitimiert“)
- sonstige Vermerke (z. B. „Freies-Euro-Konto“)
- Hinweis auf die gesetzliche Einlagensicherung und Bestätigung der Erstattungsfähigkeit der Spareinlage
- aktueller Zinssatz + jede Änderung inkl. Datum
- Entgelte (z.B. Buchgebühr)
- Laufzeit bzw. Bindungsdauer
- geleistete Ein- und Auszahlungen, Abschluss
- Guthaben
- Hinweise (1. Seite)
- Hinweis auf geltende Bedingungen

Verzinsung und Bindung

Die Verzinsung der jeweiligen Spareinlage hängt von der Sparform ab.

Valutatage

Die Verzinsung der Einzahlung beginnt mit dem **Tag der Einzahlung**. Bei Auszahlungen endet die Verzinsung am **vorangegangenen Kalendertag**. Der Monat wird zu 30 Tagen gerechnet, das Jahr somit zu 360 Tagen.

Formel zur Zinsberechnung:

$$Z = \frac{K * p * t}{360 * 100}$$

K= Kapital, p= Zinssatz, t= Zinstage

Kapitalertragsteuer (KESt)

Die Kapitalertragsteuer wird

- bei Kapitalisierung der Zinsen am Jahresende
- beim Realisat

von den gutgeschriebenen Zinserträgen in Abzug gebracht.

Die verrechnete KESt wird auf einem Sammelkonto gut gebucht und einmal im Jahr an das Finanzamt abgeführt.

Höhe der KESt

Der Steuersatz auf Zinserträge aus Spareinlagen beträgt 25 % (seit 1. Juli 1996).



Vorschusszinsen

Werden Spareinlagen, für die eine Laufzeit vereinbart wurde, vor Ablauf der vereinbarten Bindungsfrist ganz oder teilweise behoben, fallen automatisch Vorschusszinsen an.

Vorschusszinsen werden in der Höhe von 1‰ pro vollem Monat der nicht eingehaltenen Bindungsdauer vom jeweils behobenen Betrag berechnet.

Sparkontenanlage

Identifizierte Sparkonten

Identifizierte Sparkonten können nicht mehr angelegt werden, befinden sich jedoch im Bestand.

Identifizierte Sparkonten können auf eine beliebige Bezeichnung (z. B. Haus, Reisen etc.) lauten, jedoch nie auf einen vollständigen Vor- und Zunamen oder die Bezeichnung „Überbringer“. Ferner sind irreführende Bezeichnungen bzw. geschützte Markennamen verboten. Aus der Bezeichnung des Sparkontos kann nicht auf den Forderungsberechtigten (Eigentümer) geschlossen werden.

Die Vereinbarung eines Lösungswortes ist verpflichtend.

Hat der Sparbuchinhaber das Lösungswort vergessen, darf ihm der Bankmitarbeiter keinesfalls das Lösungswort nennen. Fällt dem Kunden das Lösungswort nicht mehr ein, so muss dieser die Bank bei Gericht auf Herausgabe des Geldes klagen = **Feststellungsklage** (Feststellung des rechtmäßigen Eigentümers).

Legitimierte Sparkonten

Ein legitimes Sparkonto liegt dann vor, wenn der Sparer mit der Raiffeisenbank einen Sparkontovertrag abgeschlossen hat und das Sparkonto gleich einem legitimierten Girokonto geführt wird.

Die Bezeichnung dieser Sparkonten kann nur auf den vollständigen Namen (Vor- und Nachname) lauten.

Arten der Konten:

- ⇒ Einzelkonto = ein Kontoinhaber
- ⇒ Gemeinschaftskonto = mehrere Kontoinhaber

Bei legitimierten Sparkonten ist in allen Fällen ein Unterschriftenprobenblatt anzulegen.

Verfügung:

Verfügungen dürfen ausschließlich mit Unterschrift durch die legitimierten Personen erfolgen, somit ist kein Lösungswort notwendig.



Spareinlagenverzinsung

Referenzzinssatz (Indikator) für Spareinlagen ist der EURIBOR.

EURIBOR

(European Interbank Offered Rate)

Der EURIBOR ist ein für Termingelder (Termineinlagen, Festgeld) in Euro ermittelter Interbanken-Zinssatz. Unter EURIBOR versteht man den Zinssatz, zu welchem sich Banken untereinander kurzfristig Geld leihen.

Dieser Interbankenzinssatz wird täglich, wochentags von Referenzbanken der Europäischen Währungsunion ermittelt. An Wochenenden, dem ersten Weihnachtsfeiertag sowie am Neujahrstag erfolgt keine Ermittlung.

Nach Ermittlung der Durchschnittssätze wird der EURIBOR um 11 Uhr Brüssler Zeit (MEZ) für die unterschiedlichen Laufzeiten veröffentlicht (Reuters).

Einlagensicherung

Jedes Kreditinstitut, das sicherungspflichtige Einlagen in Österreich entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, ist gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören.

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Raiffeisen Bankengruppe ist als gesetzliches Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem anerkannt. Die österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) nimmt seit 29. November 2021 die Funktion der Sicherungseinrichtung für die angeschlossenen Institute wahr.

Einlagen sind **pro Kunde** mit einem Höchstbetrag von **EUR 100.000.- pro Bank** gesichert.

Sparkontoarten in der Raiffeisenbankengruppe Salzburg

Online Sparen bei Raiffeisen Salzburg

- Online Sparen täglich fällig
- Online Sparen fix

Sparkonten mit variabler Verzinsung

- Raiffeisensparbuch mit Bindung

Sparkonten mit fixer Verzinsung

- Fixzins-Sparbuch



Online Sparen

- Laufzeit: täglich fällig
- Zinssatz:
 - fixer Basiszinssatz
 - freiwilliger Premiumzinssatz
 - durch jede Raiffeisenbank individuell einstellbar
 - vierteljährliche, manuelle Zinsanpassung
- Einlagenlimit: EUR 1.000.000,00 pro Online Sparkonto
- Kontoinhaber: natürliche Personen
- legitimiertes Einzelkonto (Online Abschluss) oder Gemeinschaftskonto (stationärer Abschluss)
- Verfügungen nur via Mein ELBA über das Referenzkonto
- Jedes österreichische Girokonto als Referenzkonto möglich (sofern kein Raiffeisen-Konto vorhanden)
- DERZEIT nur von Bestandskunden über Mein ELBA abschließbar

Online Sparen fix

- Laufzeit: fix, Laufzeit & Zinssatz werden von jeder Raiffeisenbank individuell vergeben
- Zinssatz
 - fixer Gesamtzinssatz
 - durch jede Raiffeisenbank individuell einstellbar
- Einlagenminimum: EUR 1.000 pro Online Sparkonto
- Einlagenlimit: EUR 1.000.000,00 pro Online Sparkonto
- Kontoinhaber: natürliche Person
- legitimiertes Einzelkonto oder Gemeinschaftskonto
- Verfügungen nur via Mein ELBA über das Referenzkonto
- Jedes österreichische Girokonto als Referenzkonto möglich (sofern kein Raiffeisen-Konto vorhanden)
- DERZEIT nur von Bestandskunden über Mein ELBA abschließbar



Raiffeisen Sparbuch – täglich fällig

- fixer Zinssatz 0,01 %
- keine Bindungsdauer, kein Ablaufdatum
- täglich fällig
- Einzahlungen / Behebungen jederzeit möglich
- keine Vorschusszinsen

Raiffeisen Sparbuch mit Bindung

- für Zins- und Bindungsvereinbarungen
- Laufzeit von 3 bis 36 Monaten
- Zinssatz variabel – nicht garantiert (vierteljährliche Zinsanpassung
1. Kalendertag der Monate Jänner, April, Juli, Oktober) ODER
- Fixer Zinssatz
- Vorschusszinsen
Vorschusszinsfreie Behebung im letzten Monat



Verlust der Sparurkunde

- Der Verlust der Sparurkunde muss der kontoführenden Stelle sofort nach Feststellen mitgeteilt werden
- Aufnahme eines Verlustprotokolls und Veranlassung der entsprechenden Kontosperre durch Bank
- Kontosperre Sollbuchungen
- Einleitung einer Kraftloserklärung bei Gericht entweder durch die Bank oder den Sparer, Dauer ca. 6 Monate ab Veröffentlichung des Aufgebots in der Ediktsdatei im Internet unter www.edikte.justiz.gv.at (Aufgebotsverfahren).
Nach Erhalt der entsprechenden gerichtlichen Kraftloserklärung (Beschluss) kann das Sparbuch realisiert werden und der Eigentümer kann über das Geld verfügen
- In Ausnahmefällen, sofern der Kunde der Bank bekannt, vertrauenswürdig und von einwandfreier Bonität ist, bei Beträgen bis unter € 1.000, -- ⇒ Schad- und Klagloshaltungserklärung

Sparbuchschießfächer

Die Eröffnung eines Sparbuchschießfaches ist nur gegen Legitimation und Unterschrift möglich. Durch seine Unterschrift bestätigt der Kunde die Kenntnisnahme der "Bedingungen für die Benützung von Sparbuchschießfächern" (Mietvertrag).

Die Sparbuchschießfächer sind ausschließlich zur Aufbewahrung von Sparbüchern der Raiffeisenbank bestimmt. Durch die Raiffeisenbank erfolgt keine Kontrolle des Inhaltes im Schließfach. Der Kunde erhält alle Schlüssel für sein Schließfach. Es besteht kein Versicherungsschutz, außerdem wird die Öffnung des Sparbuchschießfaches durch die Raiffeisenbank nicht kontrolliert. Jeder, der den Schlüssel hat, wird als zur Öffnung berechtigt angesehen.

Vorteil für den Kunden ist die sichere und Aufbewahrung seiner Sparbücher gegen geringe oder keine Gebühr.

3. Bausparen

Was versteht man unter Bausparen? Ein Bausparvertrag ist eine staatlich geförderte Sparform, bei einer Laufzeit von 6 Jahren. Beim Bausparen kann man individuell Ansparen (monatlich, jährlich, Einmalerlag) und freut sich nach Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist (Ablauf der 6 Jahre) auf ein beachtliches Kapital.

Im Zuge des Bausparvertragsabschlusses wählt der Kunde eine „vereinbarte Sparleistung“. Darunter versteht man die Summe aller geplanten Einzahlungen, ohne Zinsen, Zinseszinsen, Prämie usw. ...

Vereinbarte Sparleistung mindestens pro Person: EUR 2.160.-



Ab sofort sind Einzahlungen über die vereinbarte Sparleistung hinaus bei allen bestehenden prämienbegünstigten und nicht prämienbegünstigten Bausparverträgen in unbegrenzter Höhe möglich. Prämienbegünstigt sind Einzahlungen bis EUR 1.200,- pro Jahr.

Das Prinzip der Gegenseitigkeit

„Was dem Einzelnen nicht möglich ist, vermögen viele.“ F.W. Raiffeisen

Mehrere Bausparer finanzieren ein Bauspardarlehen.

Beispiel: Zehn Familien wünschen sich eigene vier Wände...

Ohne Bausparen spart jede Familie Jahr für Jahr einen gleichmäßigen Betrag. Nach zehn Jahren verfügt jede der Familien über das notwendige Kapital, um mit dem Hausbau beginnen zu können.

Mit Bausparen werden die Sparleistungen der Familien in einen gemeinsamen Topf eingezahlt. Dadurch wird es möglich, dass die erste Familie bereits im ersten Jahr mit dem Hausbau beginnt, die zweite Familie im zweiten Jahr usw. Im zehnten Jahr haben Dank des gemeinschaftlichen Sparens alle Familien ihr Ziel erreicht.

Vorteile von Raiffeisen Bausparen

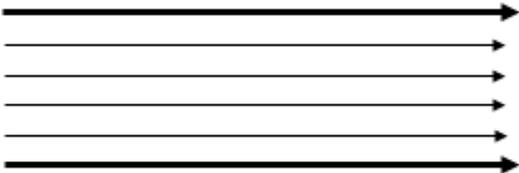
- Bausparen dient dem Kapitalaufbau
- Bausparen ist eine sichere Anlageform
- Bausparen ist kalkulierbar und absehbar über die Laufzeit von 6 Jahren
- Attraktive Einstiegszinssätze
- Kunde erhält Bausparprämie (KESt frei!)
- Bausparen ist ideal als mittelfristige Zukunftsvorsorge / Vermögensveranlagung
- Flexible Einzahlungsmöglichkeiten
- Mit Bausparen alle 6 Jahre Wünsche erfüllen
- Anspruch auf ein Bauspardarlehen

Der Bausparvertrag bildet neben dem Sparbuch die Basis zum Vermögensaufbau. Je höher die Einzahlungen in den Bausparvertrag, umso höher ist der mögliche Darlehensanspruch.



Bausparprämie

Höhe

<p>Die Bausparprämie beträgt mindestens 1,5% und maximal 4% der Einzahlungen (pro Person jährlich maximal EUR 1.200, -). Sie wird jährlich vom Staat Österreich festgelegt und beträgt für 2023 1,5%.</p>	<p style="text-align: right;">Obergrenze 4 %</p>  <p style="text-align: right;">Untergrenze 1,5 %</p>
--	---

Es besteht keine KEST-Pflicht für die Bausparprämie, jedoch unterliegen die Prämienzinsen der jeweils gültigen KEST-Pflicht.

Die Prämiegutschrift erfolgt jährlich im Jänner des Folgejahres. Zu beachten ist, dass nur **ein** prämienebegünstigter Vertrag pro Person möglich ist, was durch die Finanzverwaltung geprüft wird.

3.3.2 Einzahlungen

Mögliche prämienebegünstigte Einzahlungen:

- EUR 1.200, - jährlich pro Person
- EUR 100,00 monatlich pro Person

3.3.3 Wer bekommt die Bausparprämie?

Ob jemand Bausparprämie erhält, ist unabhängig von der Staatsbürgerschaft.

Bausparprämie erhalten

- natürliche Personen mit gemeldetem Wohnsitz in Österreich
- Mitarbeiter österreichischer Vertretungen im Ausland

Der Antrag auf Erstattung der Bausparprämie erfolgt mit Abschluss des Bausparvertrages.

Verwendung des Guthabens

Die Bausparprämie wird bei Kündigung oder Zuteilung vor Ablauf nur im Falle einer widmungsgemäßen Verwendung an den Sparer ausbezahlt (§ 18 EStG). Dazu zählen:

Wohnraumerrichtung und -beschaffung

- Bauen: Hausbau, Zubau, Umbau, Dachbodenausbau, ...
- Kauf: Hauskauf, Eigentumswohnungskauf

Wohnraumerhaltung und -verbesserung

- Sanieren/Renovieren: Fenster, Türen, Fassade, Dach....
- Energiesparende Maßnahmen: Wärmedämmung, Heizung, Solaranlagen, ...



Bildung

- Kosten für Aus- und Weiterbildung: Studiengebühren, Kursgebühren, Fahrtkosten
- Ausgaben für die Unterkunft: Studentenheim, Mietwohnung, Betriebskosten bei Eigentumswohnungen
- Lernmaterialien: Bücher, Skripten, Ausbildungsgeräte, PC, Laptop

Pflege

- Ausgaben für Pflegemaßnahmen: Pflegeheim, Pflegepersonal
- Operationen, sofern medizinisch begründet
- medizinische Behelfe: Rollstuhl, Prothesen
- Zahnbehandlungen: Zahnimplantate, Zahnspangen

Für die Auszahlung der Bausparprämie ist die Erklärung zur widmungsgemäßen Verwendung zu unterfertigen.

Gewährleistungsausschluss:

Die Informationen auf der dieses Skriptum beruht, werden ständig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich Angaben inzwischen geändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann deshalb nicht übernommen werden.

Veranlagungen in Fonds und Wertpapieren sind mit hohen Risiken verbunden, bis hin zu Kapitalverlusten. Die Inhalte dieser Unterlagen stellen weder ein Angebot, eine Kauf- oder Verkaufsempfehlung noch eine Anlageanalyse dar. Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrem Raiffeisen Berater.